

Gemeinde Süpplingenburg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Bauen, Wohnen, Immobilien	DRUCKSACHE 013/2016
Teilbereich 60.1	
Datum 15.11.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	24.11.2016			
Gemeinderat	24.11.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Pickbrenner		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über die Teilung und Vermessung der Flurstücke 91 und 92 und Ermächtigung zum Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem DRK

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Vermessung der Flurstücke 91 und 92 und die Teilung des Flurstückes 92 für den Neubau des Kindergartens Süpplingenburg.
2. Der Rat ermächtigt den Bürgermeister und die Gemeindedirektorin zum Abschluss des Erbbaurechtsvertrages über das neu gebildete Flurstück, auf dem der Kindergartenneubau entstehen wird.
3. Der Rat genehmigt nachträglich die Einmessung der Containeranlage, die vom DRK am 14.11.2016 beim Katasteramt beauftragt wurde.
4. Der Rat genehmigt nachträglich, die postalische Anschrift des Kindergartens auf „Am Sandteich 11A“ festzulegen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Am 04.11.2016 fand ein Gespräch beim DRK statt, an dem u. a. Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz, sein Stellvertreter Volker Klisch, der Justiziar des DRK, Herr Angermann, Herr Dr. Philipp Sticherling, Frau Heldsdörfer, Herr Schmidt und Herr Spindler vom DRK teilgenommen haben.

Der Grund hierfür war, eine vertragliche Grundlage zu finden, die beiden Vertragsparteien (Gemeinde Süplingenburg als Grundstückseigentümer, DRK als Bauträger) eine Sicherheit gibt. Beide Juristen haben einen Erbbaurechtsvertrag über eine 10jährige Laufzeit empfohlen. Nach Ablauf dieser Zeit ist ein Gutachten vom Katasteramt Grundlage für die Festlegung des Zeitwertes zum Ablauf der Vertragslaufzeit (wird im Erbbaurechtsvertrag entsprechend festgeschrieben), wenn der Betreibervertrag mit dem DRK seitens der Samtgemeinde Nord-Elm nicht verlängert werden sollte.

Sobald der Entwurf des Vertrages vorliegt, wird er dem Rat zur Kenntnisnahme und ggf. für die Unterbreitung von Änderungs- oder Erweiterungsvorschlägen übersandt werden.

Vorrangig für den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages ist aber die genaue Bezeichnung des Flurstückes, für die ein Erbbaurecht vergeben werden soll.

Der Neubau des Kindergartens sowie auch die Aufstellung der Container umfasst die Flurstücke 91 und 92, wobei Flurstück 92 den gesamten Festplatz beinhaltet (siehe Anlage 1).

Daher ist es erforderlich, beim Katasteramt Helmstedt die Vermessung der Flurstücke und Teilung des Flurstückes 92 zu beantragen.

Für die Einmessung der Containeranlage ist das im Vorfeld aufgrund der Eilbedürftigkeit am 14.11.2016 durch das DRK – nach Absprache mit dem Bürgermeister und der Gemeindedirektorin – bereits geschehen (Anlage 2). Eine nachträgliche Genehmigung des Rates hierzu ist erforderlich.

Frau Helddörfer hat gestern die Betriebsgenehmigung für die Container beantragt. Dazu musste eine postalische Anschrift vorhanden sein. Nach Absprache mit dem Bürgermeister wurde die Anschrift „Am Sandteich 11 A“ vergeben.

Anlage 2



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK Kreisverband Helmstedt e.V. · Postfach 1409 · 38334 Helmstedt

Katasteramt Helmstedt
Emmerstedter Str. 21
38350 Helmstedt

DRK- Kreisverband
Helmstedt e. V.

Abteilungsleitung Kita

Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt
Tel.: (0 53 51) 58 58-0
Fax: (0 53 51) 58 58-58
geschaeftsstelle@drk-kv-he.de
www.drk-kv-he.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner:
Mirjam Heldsdörfer
Durchwahl: 58 58 29
Mirjam.heldsdoerfer@drk-kv-
he.de

Unser Zeichen

Helmstedt, den 14.11.2016

Einmessung Containeranlage

Sehr geehrter Herr Meyer,
Sehr geehrter Herr Köpnick,

Bezug nehmend auf unsere Telefonate beauftragen wir Sie mit der
Einmessung der Containeranlage auf den Flurstücken 91/ 92.

Die aktuelle Grundstückseigentümerin, die Gemeinde Süplingenburg,
ist über die Maßnahmen informiert.

Vorsitzende des Präsidiums
Carina Thomßen

Vorsitzender des Vorstandes
Christian Schmidt

Vorstand
Mark- Henry Spindler

Volksbank Wolfenbüttel eG
BIC GENODEF1WFFV

IBAN
DE16 2709 2555 3022 2834 04

Vereinsregister:
Amtsgericht Braunschweig
VR 130045
Steuernummer: 28/210/01988
Finanzamt Helmstedt

Mit freundlichen Grüßen

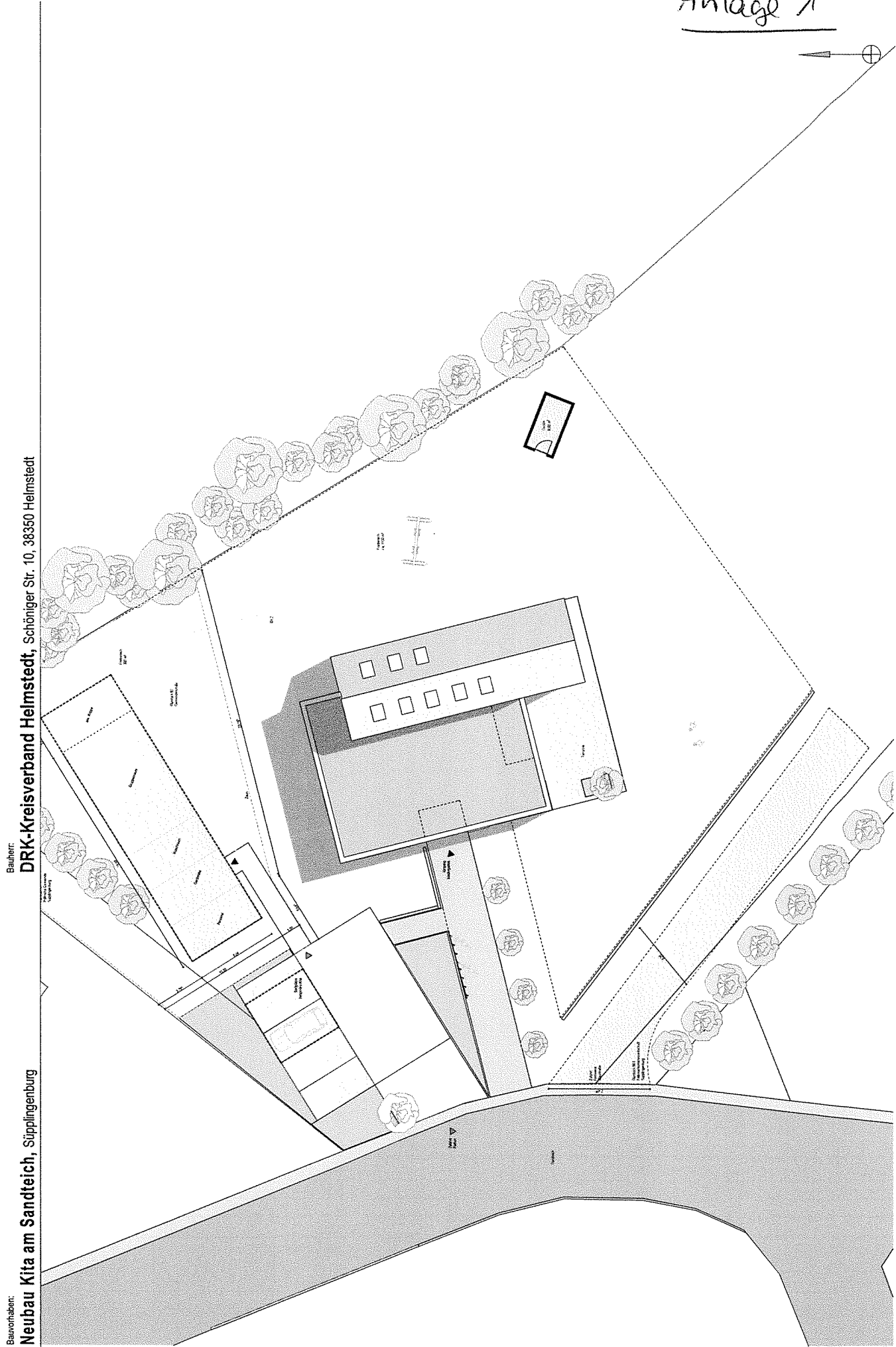
Christian Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes



Die kostenfreie Infonummer:

08000 365 000

365 Tage für Sie da!

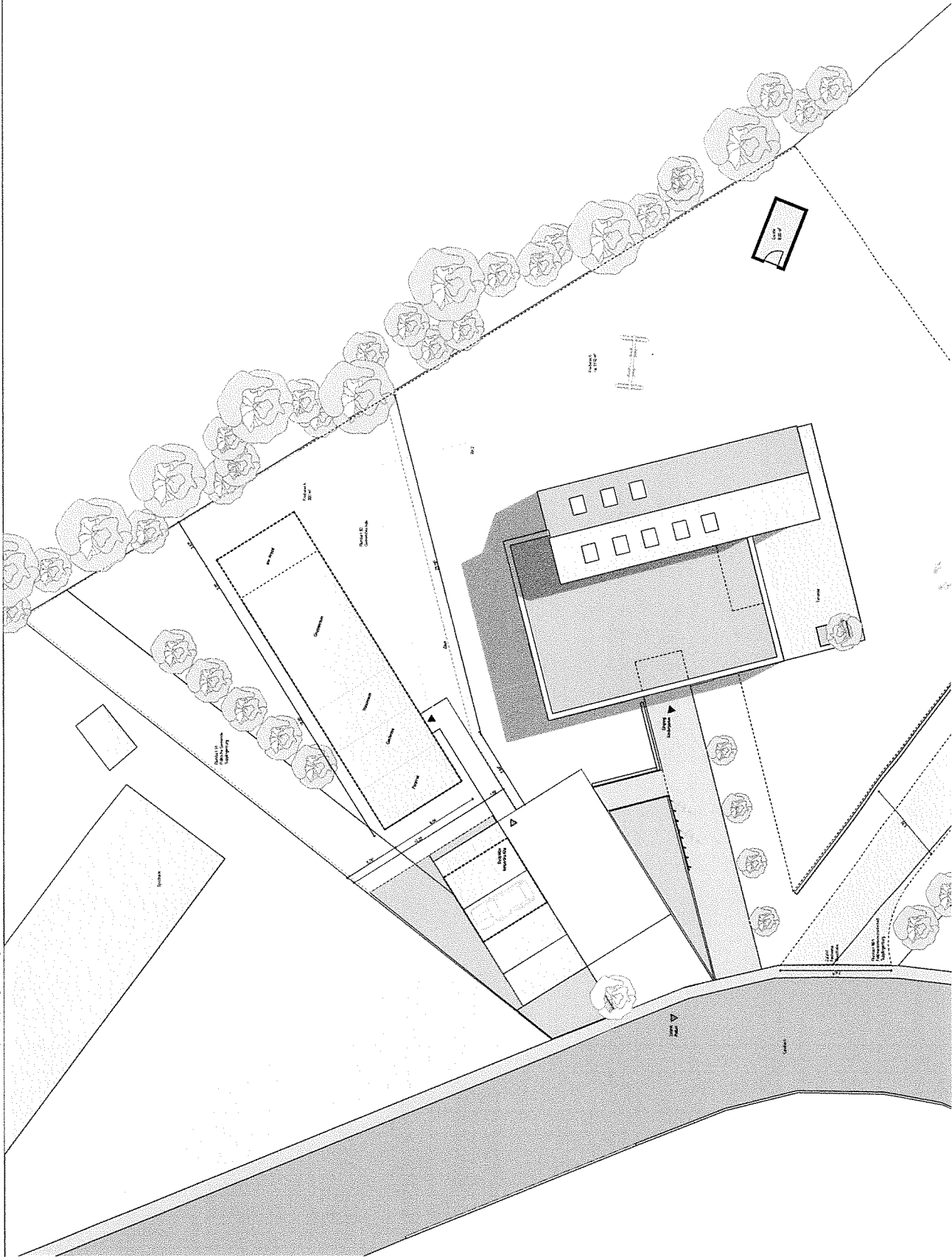


Bauherr:
DRK-Kreisverband Helmstedt, Schöninger Str. 10, 38350 Helmstedt

Bauherr:

Neubau Kita am Sandteich, Süplingenbürg

Planverfasser: WEHMEYER PLANUNGSGRUPPE Heinrich-Büssing-Ring 11 38102 Braunschweig		Architektin Dipl.-Ing. P. Wehmeyer info@pb-wehmeyer.de www.pb-wehmeyer.de		Plan: Lageplan Kita Stand: 08.11.2016 Datei: 163316103.jh		Index: Planungsstufe: Entwurf Maßstab: 1:250 Bearbeiter: RW		Plannummer: E1 Blattgröße: 420 mm x 297 mm		Bauherr:		Achitekt:	
---	--	---	--	---	--	---	--	--	--	----------	--	-----------	--



Flurstück 92 : ca. 6454 m²
Flurstück 91: ca. 156 m²
Gesamt = ca. 6610 m²

- Kita (ca. 2135 m²)
= 4475 m² Festwiese
+ Flurstück 88.3 (ca. 200 m²)

